

An der Juristischen Fakultät der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
ist ab dem 01.04.2022
eine Lehrprofessur der BesGr. W2 für

Privatrecht

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen. Diese können entweder durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen im Bereich des Privatrechts, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen werden oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sein.

Eine Ernennung in das Beamtenverhältnis kann gem. Art. 10 Abs. 3 BayHSchPG nur bis zur Vollendung des 52. Lebensjahres erfolgen. Ausnahmen sind in dringenden Fällen möglich.

Die Universität Würzburg misst einer intensiven Betreuung der Studierenden und Promovierenden große Bedeutung zu und erwartet von den Lehrenden ein entsprechendes Engagement.

Die Universität Würzburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis, Lehrveranstaltungsliste, Drittmittelprojekte, Evaluationen) bis zum 13.12.2021 postalisch an den Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg, Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg, sowie per E-Mail (dekanat@jura.uni-wuerzburg.de) einzureichen.

Als Teil der Bewerbung wird gebeten, einen Erfassungsbogen auszufüllen und als Word-Dokument per E-Mail an das Dekanat (dekanat@jura.uni-wuerzburg.de) zu senden. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Juristischen Fakultät:

www.jura.uni-wuerzburg.de/fakultaet/berufungen/